

Unfallversicherung im Job

Für Selbstständige und freiberuflich Tätige in der Veranstaltungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft

Das Unfallrisiko in der Branche Bühnen und Studios ist höher als in vielen anderen Branchen. Was viele nicht wissen: Es gibt bei der gesetzlichen Unfallversicherung auch eine Versicherungsmöglichkeit für Selbstständige und freiberuflich Tätige in der Veranstaltungs-, Kultur- und Kreativwirtschaft (zum Beispiel: Event-Manager/-innen, Event-Veranstalter/-innen, Journalistinnen/Journalisten, Technische Projektplaner/-innen, Licht- und Tondesigner/-innen, Discjockeys, Künstler/-innen, Bühnenbildner/-innen, Moderatorinnen/Moderatoren, Redakteurinnen/Redakteure, Stuntleute, Artistinnen/Artisten). Freiwillig versichern können sich selbstständig Tätige, auch wenn sie als Unternehmerinnen und Unternehmer nur nebenberuflich arbeiten.

1 Was sind die Leistungen bei Eintritt eines Versicherungsfalls?

Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall und bei einer Berufskrankheit erbringt die VBG alle Leistungen für eine möglichst schnelle Gesundung sowie die Rückkehr in den Beruf und das gesellschaftliche Leben. Dabei steuert die VBG aktiv die gesamte Rehabilitation, von der Behandlung im Krankenhaus bis zur Wiedereingliederung am Arbeitsplatz. Mit ihrem Rehabilitationsmanagement sorgt die VBG gemeinsam mit einem Netzwerk von Ärzten beziehungsweise Ärztinnen sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken für eine zielgenaue und zeitgerechte Abfolge der Leistungen. Diese umfassen die sofort einsetzende notfallmedizinische Erstversorgung, die unfallmedizinisch qualifizierte, ambulante und stationäre ärztliche Behandlung, die ambulante oder stationäre Rehabilitation, orthopädische und andere Hilfsmittel sowie Belastungsproben und Arbeitstherapien. Alle unfallbedingten Rehabilitationsleistungen werden ohne zeitliche Begrenzung und ohne Zuzahlung durch die Versicherten erbracht. Die Kosten der Heilbehandlung rechnen Ärzte beziehungsweise Ärztinnen, Krankenhäuser und Rehabilitationszentren direkt mit der VBG ab.

Sind die Unfallfolgen so schwer, dass trotz optimaler medizinischer Rehabilitation eine Rückkehr in die selbstständige Tätigkeit nicht möglich ist, sorgt die VBG mit ihren Netzwerkpartnern der beruflichen Rehabilitation mit der Ermöglichung einer anderen angemessenen Tätigkeit für eine nachhaltige Wiedereingliederung in das Arbeitsleben.

Sind auch das Alltagsleben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wegen der Folgen des Unfalles oder der Berufskrankheit wesentlich eingeschränkt, stellt die VBG alle individuell bedarfsgerechten Leistungen für ein selbstbestimmtes Leben zur Verfügung. Im Falle einer Querschnittlähmung wären dies vor allem eine behinderungsgerechte Wohnung und die Mobilität mit einem entsprechend angepasstem Auto, im Falle der Erblindung insbesondere alle Zusatzkomponenten für die Kommunikationsgeräte. Auch Pflege, entweder als Pflegegeld oder als Sachleistung, gehört zum Leistungsangebot der VBG. Und: Anders als in der Pflegeversicherung ist die Leistung nicht auf einen Höchstbetrag begrenzt; geleistet wird ohne Zuzahlung die Pflege, die wegen der Unfallfolgen erforderlich ist.

2 Was sind die versicherten Risiken?

Erleidet eine freiwillig versicherte Person bei der Ausübung der selbstständigen Tätigkeit oder auf einer Dienstreise einen Unfall, besteht Versicherungsschutz über die VBG, wenn die Tätigkeit dem Unternehmen und nicht privaten Zwecken gedient hat.

Versichert sind auch Wegeunfälle. Dabei handelt es sich um Unfälle, die auf dem direkten Weg zur Arbeit oder zurück passieren. In der Regel beginnt dieser Weg mit dem Verlassen des Wohnhauses und endet mit dem Erreichen der Arbeitsstätte. Auch Berufskrankheiten sind versichert. Hierbei handelt es sich um Erkrankungen, die man als freiwillig versicherte Person infolge einer versicherten Tätigkeit erleidet. Welche Krankheit als Berufskrankheit anerkannt ist, regelt eine Verordnung der Bundesregierung. Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich auch bei Auslandseinsätzen. Dies setzt allerdings voraus, dass der Auslandsaufenthalt im Voraus zeitlich befristet ist und die selbstständige Tätigkeit in Deutschland weitergeführt wird.

3 Wie hoch ist der Beitrag?

Der Jahresbeitrag für die freiwillige Versicherung hängt von der Versicherungssumme und dem Unternehmensgegenstand ab. Bei einer gewählten Versicherungssumme von 25.452 Euro bewegt sich der Jahresbeitrag zwischen circa 70 Euro und circa 415 Euro. Ab 2024 beträgt die Mindestversicherungssumme 25.452 Euro, die Höchstversicherungssumme 120.000 Euro. Alle Fragen dazu beantwortet gerne die Unternehmensbetreuung der zuständigen VBG-Bezirksverwaltung (www.vbg.de/standorte).

Es empfiehlt sich, die Versicherungssumme entsprechend dem in etwa zu erwartenden, jährlichen Bruttoeinkommen zu wählen, da sich auf deren Grundlage die Geldleistungen errechnen. Mit diesem Geld könnten im Versicherungsfall zum Beispiel die laufenden Kosten gedeckt werden. Bei Abschluss einer freiwilligen Versicherung mit der Mindestversicherungssumme ergibt sich nach Vorliegen der Voraussetzungen ein monatliches Verletztengeld von 1.696,80 Euro bis hin zu 8.000 Euro bei Abschluss mit der Höchstversicherungssumme.

4 Welche weiteren Leistungen gibt es?

Sind Sie freiwillig bei der VBG versichert, beraten wir Sie in allen Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Wir bieten Ihnen praxisgerechte Informationsmedien und für alle Versicherten kostenfreie Seminare.

Volker Zieten ist in der Prävention der VBG-Bezirksverwaltung Mainz tätig. Die gesetzliche Unfallversicherung VBG mit rund 36 Millionen Versicherungsverhältnissen ist Teil der deutschen Sozialversicherung. Sie versichert auch Beschäftigte der Medien- und Veranstaltungstechnik sowie der Bereiche Event, Bühnen und Studios.

Kontakt:
volker.zieten@vbg.de



5 Wie wird der Beitrag berechnet?

Der Beitrag berechnet sich nach der von Ihnen gewählten Versicherungssumme, den aktuellen Beitragsfüßen und der Gefahrklasse, zu der das Unternehmen nach unserem Gehaltstarif (Verzeichnis der Unternehmensarten und deren Gefahrklassen) veranlagt wird.

Beispiele zur Höhe des Beitrags freiwillig Versicherter pro Jahr auf Basis der Beitragssätze 2023 und des ab 01.01.2022 geltenden Gehaltstarifs:

	Versicherungssumme ¹	25.452,00 Euro	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	96.000,00 Euro
Beitrag pro Jahr	Technische/-r Projektplaner/-in, Licht- und Tondesigner/-in Gehaltstarifstelle 02	110,00 Euro	170,00 Euro	250,00 Euro	400,00 Euro
	Event-Veranstalter/-in, Journalist/-in Gehaltstarifstelle 03	70,00 Euro	110,00 Euro	160,00 Euro	250,00 Euro
	Artist/-in, Stuntman/-woman Gehaltstarifstelle 09	415,00 Euro	650,00 Euro	970,00 Euro	1.550,00 Euro

Beispiele zur Höhe der wichtigsten Geldleistungen freiwillig Versicherter pro Monat auf Basis einiger Versicherungssummen:

	Versicherungssumme ¹	25.452,00 Euro	40.000,00 Euro	60.000,00 Euro	96.000,00 Euro
Leistung pro Monat	Verletztengeld während der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit ²	1.696,80 Euro	2.666,70 Euro	3.999,00 Euro	6.400,00 Euro
	Rente bei 20 % Minderung der Erwerbsfähigkeit	282,80 Euro	444,44 Euro	666,67 Euro	1.066,67 Euro
	Rente bei 100 % Minderung der Erwerbsfähigkeit	1.414,00 Euro	2.222,22 Euro	3.333,33 Euro	5.333,33 Euro

Bei Tod durch Versicherungsfall wird ein Sterbegeld von 1/7 der jeweils geltenden Bezugsgröße gewährt.

¹ Die Versicherungssumme muss für 2024 mindestens 25.452,00 Euro (Mindestversicherungssumme) betragen und darf 120.000 Euro nicht überschreiten.

² Grundsätzlich ab dem 22. Tag der aufgrund von Unfallfolgen festgestellten Arbeitsunfähigkeit, es sei denn, der oder die Versicherte hat bei einer gesetzlichen Krankenkasse Anspruch auf Krankengeld. Wird aufgrund eines Versicherungsfalls die stationäre Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen erforderlich, wird Verletztengeld für die Dauer dieses Aufenthalts gezahlt (§ 20 Abs. 7 der Satzung der VBG).